

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen am 20.02.2025 um 18:30 Uhr im Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow-Land: Frau Kadimsky, Sachbearbeiterin Straßenwesen

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:30 Uhr eröffnet Bgm. Frau Kainz die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen. Sie begrüßt die Gemeindevertreter und Einwohner sowie Frau Kadimsky vom Amt Güstrow-Land. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeindevertreter Herr Warnick wird der Versammlung später beitreten.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 18:02 Uhr unterbricht Bgm. Frau Kainz die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen für die Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohnerin A bemängelt die Sicherheit in der Straße Neuhofer Weg. Es herrscht ein hohes Verkehrsaufkommen. Es befindet sich dort kein Gehweg. Die Kinder müssen die Straße entlang, da es sich um einen Schulweg handelt. Sie bittet um eine 30-Zone in dieser Straße.	Bgm. Frau Kainz antwortet, dass eine 30er-Zone beantragt werden kann. Die Hoffnung auf eine positive Bescheidung ist eher gering.
Einwohnerin A fragt nach, ob eine Versetzung der Ortstafel in der Straße Neuhofer Weg 24 möglich ist. Ihr Grundstück grenzt an den Ortsausgang. Die Fahrer kommen mit erhöhter Geschwindigkeit in die Ortschaft gefahren. Ein sicheres Verlassen des eigenen Grundstücks stellt wiederholt eine Gefährdung dar.	Bgm. Frau Kainz erklärt, dass sie diesbezüglich bei der Amtsverwaltung nachfragen wird.
Einwohnerin B erkundigt sich, ob man das ehemalige Schild „freiwillig 30“ ehemals Kita-Gülzow in Tieplitz anbringen kann.	Bgm. Frau Kainz erklärt, dass es natürlich umsetzbar ist, da es sich um ein „freiwillig 30“ Schild handelt.

Einwohnerin B beanstandet die Einladung für die Frauentagsfeier. Auf der Einladung steht „Eintritt = Spende“. Dieses darf so nicht deklariert sein. Eine Spende ist immer freiwillig. Wer erhält die Spende?	Bgm. Frau Kainz antwortet, dass Sie sich im Amt dazu erkundigt hat. Sie leitet diese Aussage an das zuständige Fachamt weiter.
Einwohnerin B fragt, ob Bgm. Frau Kainz sich sicher ist, ob es ein hydrologisches Gutachten zu dem Löschwasserbrunnen in Tieplitz gibt? Ihre Akteneinsicht hat ergeben, dass nur ehemaliges Protokoll der Firma Lange & Henning aufzufinden war. Dieses ergab keine 96 % der geforderten Wassermenge.	Bgm. Frau Kainz antwortet, dass es kein hydrologisches Gutachten gibt. Sie habe sich verkehrt. Es ging um das Protokoll von der Firma Lange & Henning. Hierzu wurde auch keine erneute Probebohrung veranlasst.
Einwohnerin B erkundigt sich nach dem Stand der neuen Hebesätze bzw. wann es neue Bescheide gibt.	Bgm. Frau Kainz informiert, dass dieses bereits in Amt bearbeitet wird. Frau Kadimsky bestätigt die Aussage.
Einwohnerin C fragt nach, was mit der angefragten Beleuchtung für die Zuwegung zur Bushaltestelle ist. Gibt es dafür Fördermittel?	Bgm. Frau Kainz antwortet, dass sie von Frau Neugebauer eine Fördermöglichkeit von erneuerbaren Energien genannt bekommen hat. Diese Fördermittelmöglichkeit beinhaltet auch Straßenbeleuchtung. Frau Kadimsky wirft ein, dass diese Fördermöglichkeit im Amt noch geprüft wird, da es sich um erneuerbare Energien handelt, die nachhaltig nicht nur dokumentiert werden muss, sondern auch spezifischer betreut. Stand der Dinge heute: Die Prüfung, ob dies eine Möglichkeit für Straßenbeleuchtung wäre, ist noch ausstehend.

Um 18:44 Uhr ist die Einwohnerfragerunde beendet.

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Frau Kainz eröffnet um 18:45 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV Frau Dr. Gruber bittet um Besprechung des Themas des TOP 11 der Tagesordnung „Beschluss über die Dritte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Mehrzweckgebäude in Gülzow“ Sie ist mit der anliegenden Entgeltordnung nicht einverstanden.

GV Herr Schmicker bemängelt zum TOP 19 „Grundstücksangelegenheiten“, dass der Haushalt 2026/2027 noch ausstehend ist und somit ein Beschluss darüber nicht erfolgen sollte. Des Weiteren liegen neue Aspekte vor. Er beantragt die Absetzung.

Ab 18:47 Uhr nimmt GV Herr Warnick an der Sitzung teil.

Es folgt die Abstimmung über die Absetzung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	11
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Weitere Anträge ergehen nicht. Über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	11
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit gilt die vorliegende Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung als gebilligt.

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 16.01.2025

GV Herr Schmicker ist der Meinung, dass der Antrag zur Absetzung Top 9 unter Top 4 hätte erfolgen müssen.

Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV: (reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	11
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 16.01.2025 gebilligt.

Punkt 6: Bericht der Bürgermeisterin über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Frau Kainz gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 16.01.2025 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Frau Kainz geht in ihrem Bericht auf folgende Punkte ein:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 29.01.2025 getagt, das Protokoll liegt noch nicht vor. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Die Bürgersprechstunde am 20.01.2025 wurde von keinem Bürger wahrgenommen.

Am 30.01.2025 trafen sich die Gemeindevertreter zu einem konstruktiven Treffen. Bgm. Frau Kainz hat dieses Treffen gefallen und möchte dieses innerhalb der GV gerne beibehalten.

Am 31.01.2025 fand ein Treffen am Gebäude der Feuerwehr in Karcheez mit dem Planer und den ausführenden Firmen statt. Es wurde vereinbart, die Mängel bis 28.02.2025 zu beheben. Der Termin mit dem Rechtsanwalt wurde vorläufig aufgeschoben.

Die Feuerwehr Gülzow hat am 01.02.2025 ihre Jahreshauptversammlung abgehalten. Die Teilnahme von Gemeindevertretern wurde positiv angesehen.

Der Kultur- und Sozialausschuss sowie der Bauausschuss haben getagt. Hierzu liegen noch keine Protokolle vor.

Vor dem Kitagelände in Gülzow wurde ein Havarie-Baum (Linde) fachgerecht von der Firma Bühner Baumpflege abgenommen.

Die absterbende Tanne auf dem Kita-Gelände wird demnächst entfernt. Die Baumfällgenehmigung und der Auftrag liegen bereits vor. Die Abnahme wird ebenfalls von der Firma Bühner Baumpflege durchgeführt.

Punkt 7: Beschluss zur Beendigung der Mitgliedschaft in der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Umwelt und Arbeit Bützow und Umland e.V. **DS-Nr. 04/25**

Bgm. Frau Kainz führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Eine Mitgliedschaft ist nicht eindeutig nachgewiesen aber es gab Personal (Brief BQG). Hierzu wurden Gespräche zwischen Bgm. Frau Kainz und Frau Mickschat vom Amt Güstrow-Land geführt. Frau Mickschat hielt dazu Rücksprache mit dem Rechtsanwalt der Ehrenamtsstiftung M-V. Resultierend daraus wurde die Beschluss-Vorlage dahingehend geändert, dass eine Beendigung der Mitgliedschaft zum 28.02.2025 möglich ist. Schlussfolgend wurde festgestellt, dass pro Einwohner eine Zahlung von lediglich 0,50 € bezahlt werden muss.

GV Herr Schmicker führt aus, dass der Wortlaut in der Beschluss-Vorlage negativ auf die Gemeinde wirken kann, in Hinblick auf die rückwirkende Rechnungsstellung der Mitgliedsbeiträge.

GV Herr Blümel äußert, dass der Wortlaut „seit 2021“ für Missverständnisse sorgen könnte und beantragt diesen zu entfernen.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion.

Als dann lässt die Bgm. Frau Kainz über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 04/25 mit der Entfernung des Wortlautes „seit 2021“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 8: Beschluss zur Anpassung der Aufwandsentschädigung des Wahlvorstandes
DS-Nr. 05/25

GV Herr Blümel, GV Herr Martin und GV Herr Westphal erklären sich gemäß § 24 KV M-V für befähigt und verlassen den Raum.

Bgm. Frau Kainz erläutert den Unterschied zwischen den derzeitigen und den für die Zukunft angedachten Erfrischungsgeldern für die Wahlvorstände und verliest dann die Beschluss-Vorlage.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 05/25.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	3

GV Herr Blümel, GV Herr Westphal und GV Herr Martin nehmen wieder an der Sitzung teil.

Punkt 9: Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln für Straßenunterhaltungs-
Maßnahmen in das Jahr 2025
DS-Nr. 06/25

Bgm. Frau Kainz erläutert die Beschluss-Vorlage und das Konto. Dieses ist dem Bauhof/ Instandsetzungen der Straßen zu zuordnen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 10: Beschluss zur Reparatur und Instandsetzung der Fassade an der Mehr-
zweckhalle in Gülzow im Bereich der Gemeinschaftsräume (Teil ehemalige
Gaststätte)
DS-Nr. 07/25

Bgm. Frau Kainz erläutert die Beschluss-Vorlage und äußert, dass bisher nur ein Angebot eingegangen ist, es fehlen somit zwei Angebote. Sie beantragt, die Beschluss-Vorlage zu vertagen, damit zwei weitere Angebote eingeholt werden können.

Es folgt die Abstimmung über die Vertagung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist die Beschlussfassung zur Reparatur und Instandsetzung der Fassade an der Mehrzweckhalle in Gülzow im Bereich der Gemeinschaftsräume, DS-Nr. 07/25, vertagt.

**Punkt 11: Beschluss über die Dritte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung
für das Mehrzweckgebäude in Gülzow DS-Nr. 08/25**

GV Frau Dr. Gruber erläutert ihren Interessenkonflikt. Eine Anpassung der Entgeltordnung im Verhältnis der Größe der Räumlichkeiten zwischen Gülzow und Prützen wurde nicht vorgenommen. Die Räumlichkeiten in Prützen sind moderner und bieten mehr Comfort als die in Gülzow. Dieses sollte man in der Preisgestaltung berücksichtigen, sodass in Prützen eine höhere Gebühr angebracht wäre.

Ansässige Vereine sollten als Dauermieter im Bereich der Entgeltordnung unterstützt werden. Eine bereits vorgeschlagene Kostenangleichung für die Nutzung innerhalb der eigenen Gemeinde wurde nicht vorgenommen.

Die Sporthalle wird intensiv durch den ansässigen Sportverein genutzt. Dieser zahlt bereits eine Pauschale. Die Pauschale verdoppelt sich nach dem aktuellen Nutzungsvorschlag um 50 %. Diese Anpassung sprengt den Rahmen der Mitgliedsbeiträge des Sportvereines.

Eine Anpassung um 25 % wäre denkbar, auf Grund der angestiegenen Kosten zur Unterhaltung der Mehrzweckhalle.

GV Herr Schmicker betont den größeren Nutzungsumfang des Sportvereines durch eine neue Gruppe „Rollschuh“.

GV Frau Dr. Gruber klärt auf, dass es keine sportliche Erweiterung des Vereines gab, vor allem nicht in dem Bereich Rollschuh. Es war lediglich eine private Vermietung, nicht geführt über den Sportverein in der Mehrzweckhalle.

GV Herr Westphal bemängelt den Umgang mit den Energiekosten. Es wurde beobachtet, dass Lichter nicht ordnungsgemäß ausgemacht wurden und nachts an waren.

Es wird in einer Diskussion bemängelt, dass der ansässige Sportverein die Mehrzweckhalle soweit auslastet, dass kaum weitere Vermietungen / Verpachtungen der Mehrzweckhalle möglich sind. Unter anderem wird die vereinbarte Zeit / Nutzung überschritten. Hier gab es bereits Auseinandersetzungen mit anderen Nutzern. Teilweise wird bei Buchungen vom Sportverein die Mehrzweckhalle dann doch nicht genutzt und steht leer. Auch dieses ist nicht wirtschaftlich. Hier möchten eine sichtbare Auslastung und Einnahmemöglichkeit für die Mehrzweckhalle angestrebt werden.

Der Rahmenvertrag mit dem Sportverein in Bezug auf die Nutzungsdauer, Pauschale und Nutzung der Räumlichkeiten muss überarbeitet und angepasst werden.

Die Beschluss-Vorlage sollte eine freie Entscheidungsmöglichkeit für die Bürgermeisterin enthalten mit Genehmigung eines weiteren Stellvertreters der Bürgermeisterin, für gesonderte Verpachtung / Vermietung der Räumlichkeiten.

Dieses wurde handschriftlich im Vertragswerk aufgenommen.

Artikel 1 Nr. 1

Bei im Interesse der Gemeinde liegenden **Nutzung** kann auf Antrag das Entgelt ganz oder teilweise erlassen werden, insbesondere dann, wenn bei solchen **Nutzungen** kein Eintrittsgeld erhoben wird oder Eintrittsgeld die entstehenden Kosten nicht deckt. **Entscheidungsbefugnis obliegt dem Bürgermeister*in und dem 1. Stellvertreter oder 2. Stellvertreter.**

Artikel 1 Nr. 1

Pro Veranstaltungen lt. Punkt d), e) und f) ist eine Reinigungspauschale der Sporthalle von **250,- €** zu entrichten.

Artikel 1 Nr. 2

Pro Veranstaltung ist eine Reinigungspauschale von **250,- €** zu entrichten.

Bei Verschmutzung außerhalb des Gastraumes ist eine Reinigungspauschale von **250,- €** zu entrichten.

Es folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage mit den eingebrachten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist die Dritte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow, DS-Nr. 08/25 mit Änderungen beschlossen.

Punkt 12: Beschluss zur Vermarktung der leerstehenden Räume im Dorfgemeinschaftshaus Prüzen (ehem. Friseur) DS-Nr. 09/25

GV Herr Blümel erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befähigt und verlässt um 19:44 Uhr die Versammlung.

Bgm. Frau Kainz erörtert die Beschluss-Vorlage.

GV Herr Martin befürwortet die courtagefreie Ausübung von der Firma Relia Immobilien und spricht sich darüber positiv aus.

GV Herr Schmicker spricht sich auch positiv demgegenüber aus.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 09/25.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Um 19:48 Uhr nimmt GV Herr Blümel wieder an der Sitzung teil.

Punkt 13: Beschluss zum Abschluss eines neuen Wärmelieferungsvertrages für die Strohheizungsanlage Gülzow DS Nr. 10/25

Bgm. Frau Kainz erläutert die Beschluss-Vorlage.

Es wurden sämtliche Punkte zusammengetragen. Vier Gebäude sollen mit Wärme versorgt werden. Der Vertrag beläuft sich nur auf ein Jahr und sollte vorsorglich, auf Grund der 9-monatigen Kündigungsfrist, gekündigt werden. Für eine neue Wärmelieferung sollte ein Energieberater hinzugezogen werden. Das Amt arbeitete bereits mit einem Energieberater, dieser sollte für einen neuen Vertrag / Ausführungsmöglichkeit herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 14: Beschluss zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Reinigungsfirma für den Sportbereich der Mehrzweckhalle DS-Nr. 11/25

Bgm. Frau Kainz erläutert die Beschluss-Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
(reduziert, da 2 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 15: Beratung zur Anschaffung und Aufstellung der beiden im Haushalt geplanten Straßenlampen im Park Hägerfelde und die Wiederherstellung / Reparatur des Weges im Park Hägerfelde

Bgm. Frau Kainz erläutert den Tagesordnungspunkt und bittet GV Herrn Westphal um Auskunft.

Für die Umsetzung wurden Gespräche mit dem zuständigen Forstamt Schlemmin geführt. Dieses benötigt eine Vorhabensbeschreibung. Nach Einreichung und Bescheiderhalt vom zuständigen Forstamt Schlemmin muss dieser Bescheid dem Umweltamt vorgelegt werden. Erst dann kann die Erweiterung der Straßenbeleuchtung umgesetzt werden.

Punkt 16: Stand der Prüfung zur Errichtung einer Löschwasserzisterne im OT Tieplitz statt eines Löschwasserbrunnens

Nach kurzer Erläuterung des eingeholten Angebotes vom Amt Güstrow-Land berichtete GV Herr Schmicker von einer weiteren Möglichkeit. Diese möchte er per Mail bitte an Herrn Freier, Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt, für einen Vergleich zukommen lassen.

Punkt 17: Anfragen und Mitteilungen

- GV Herr Martin präsentiert die APP-Fertigstellung. Hierzu verteilt er Flyer.
- Es wurden zwei Möglichkeiten für einen begehbaren Bücherschrank eingeholt, leider ohne Preise
- Es wurde ein Gespräch mit dem Landwirt geführt, um die Beleuchtung der Bushaltestelle in Boldebeck herzustellen. Der Landwirt stellt mit einem separaten Zähler gerne eine Stromleitung zur Verfügung.
- Anfrage zwecks Gesundheitszeugnis für 6 Personen
 - ➔ Bogen liegt bei Herrn Migge
 - ➔ Kosten pro Person 30,- €
 - ➔ Es müssen alle Personen, die Lebensmittel ausschenken, eine Schulung (auch online möglich) absolvieren.
- GV Westphal bittet um einen Energieberater für die Gebäude zwecks Wärmeheizung. GV Herr Schmicker wird in Erfahrungen bringen wie hoch die Kosten wären.
- GV Frau Seefeldt äußert, dass es Schwierigkeiten bereitet, bei Dunkelheit den Sport- und Kulturtreff abzuschließen, weil sich der Lichtschalter im Gebäude befindet und außen weiter nichts beleuchtet ist.
 Sie hat sich nach einer Solarbetriebenen Beleuchtung für den Außenbereich erkundigt. Diese kann ohne Beschädigung der Fassade angebracht werden.
 Bgmn. Frau Kainz erkundigt sich über den Preis der Solarlampe und fragt GV Herrn Köster, ob der Bauhof das Anbringen übernehmen würde. GV Herr Köster stimmt dem zu. Bgmn. Frau Kainz bittet das Angebot der Solarbeleuchtung dem Amt über Frau Kadimsky zukommen zu lassen und nach Abstimmung der GV dieses umzusetzen.
- GV Frau Dr. Gruber fragt nach einer mobilen Leinwand, Kostenpunkt ca. 100,- €, 4m².
- GV Herr Schmicker fragt nach dem Bearbeitungsstand der Kastanie in Tieplitz - ist beauftragt.
- GV Herr Blümel erkundigt sich über die Bäume am Sportplatz. Hierzu erläutert Frau Kadimsky, dass sie heute mit Frau Klähn vor Ort war und Baumfällgenehmigungen beantragt wurden. Gleichzeitig erwähnt sie die Müllablagerung vor Ort. GV Herr Köster vom Bauhof nimmt dieses zur Kenntnis.
- GV Herr Warnick fragt nach dem Stand eines MTW für die FFW Gülzow. Es liegen keine potentiellen Angebote vor, erklärt Bgmn. Frau Kainz. Die drei bekannten Angebote von Herrn Freier, Amtsleitung Bau- und Ordnungsamt, waren nicht geeignet.
- GV Herr Warnick schlägt Möglichkeiten zum Umbau des FFW Gebäudes vor, damit überhaupt eine Unterbringung eines MTW's gegeben wäre.
 Herr Freier muss für die Umsetzung herangezogen bzw. Rücksprache gehalten werden.
 Bgmn. Frau Kainz äußert, dass für die Anschaffung eines MTW der Markt weiterhin beobachtet werden muss.

Es ergehen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

Der öffentliche Teil endet um 20:33 Uhr.

Unterbrechung für 5 Minuten

20:40 Uhr beginnt der nicht öffentliche Teil der Gemeindevertreterversammlung.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung endet um 21:26 Uhr.

ausgefertigt:

Datum: 20.02.2025

Kainz
Bürgermeister

Kadimsky
Protokollant